

**Niederschrift Nr. 4**  
**über die Sondersitzung des**  
**verfahrensbegleitenden Ausschusses**  
**zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte**  
**Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**  
**am 12.01.2007**  
**in Gelsenkirchen, stadt.bau.raum, Zeche Oberschuir**

**Anwesende:**

Vorsitzender: Dieter Wiechering Stadt Mülheim an der Ruhr

stv. Vorsitzender: Guntmar Kipphardt Stadt Essen

**Mitglieder:**

Heinz Hossiep Stadt Bochum  
Martina Schmück-Glock  
Elke Janura

Norbert Schick Stadt Essen  
Dr. Gerd Mahler  
Rainer Marschan  
Christoph Kersch

Gabriele Hollmann-Bielefeld Stadt Gelsenkirchen

Ulrich Finke Stadt Herne  
Willy Lehmann  
Markus Schlüter

Heinrich Schumacher Stadt Mülheim an der Ruhr  
Anette Lostermann-De Nil

Elia Albrecht-Mainz Stadt Oberhausen  
Karl-Heinz Emmerich  
Hermann-Josef Schepers

**Verwaltung:**

Jan Terhoeven Stadt Herne  
Barbara Kruse  
Peter Rogge  
Peter Weichmann-Jäger  
Michael von der Mühlen Stadt Gelsenkirchen  
Claudia Jansen

Markus Horstmann  
Raimund Klose  
Hans-Jürgen Best Stadt Essen  
Ronald Graf

Birgit Mollen  
Helga Sander Stadt Mülheim an der Ruhr  
Bernd Geisel

Peter Klunk Stadt Oberhausen  
Uwe Kraus

Regina Dreßler  
Dr. E. Kratzsch Stadt Bochum  
Eckard Kröck  
Andreas Borchardt

**Gäste:**

Kurt Noll RVR  
Jürgen Stitz Stadt Dortmund

Wolfgang Lippke

**Schriftführer:** Stefan Scheffel

**es fehlten entschuldigt:**

Rolf Ahrens  
Wolfgang Cordes  
Dr. Klaus Haertel  
Oswin Dillmann  
Wilfred Buß  
Lothar Grüll  
Jürgen Dressler

Norbert Schwanegel  
Carsten Sökeland  
Gabriele Preuß  
Klaus Rassmann  
Ursula Schröder  
Frank Bandel  
Ullrich Sierau

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Drucksachen Nummer</b>
<b>A) <u>Öffentlicher Teil</u></b>		
1.	<b>Niederschrift Nr. 3 vom 15. November 2006</b>	
2.	<b>Sitzungstermine 2007</b>	<b>0015</b>
3.	<b>Resolution des verfahrensbegleitenden Ausschusses RFNP zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW zur Übertragung der Regionalplanung für die Metro- pole Ruhr auf den RVR und der Neufassung des Landesplanungsgesetzes</b>	<b>0014</b>
4.	<b>Stadtregionale Entwicklungsziele auf der Ebene des RFNP</b>	<b>0013</b>
5.	<b>Anträge</b>	
6.	<b>Anfragen von Ausschussmitgliedern</b>	
7.	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, eröffnet um 12:10 Uhr die 4. öffentliche Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Abschließend stellt er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung zu dieser Sitzung fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

#### **TOP 1. Niederschrift Nr. 3 vom 15. November 2006**

Die Niederschrift wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 2. Sitzungstermine 2007**

**0015**

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, bittet die Verwaltung um erneute Prüfung der bereits beschlossenen Termine für Mai und August 2007. Er schlägt vor, heute nur den nächsten Termin, den 8.3. 2007, zu beschließen.

**Der Ausschuss beschließt am 8.3.2007 zu tagen und bittet die Verwaltung, die übrigen drei Termine für das Jahr 2007 neu zu terminieren.**

**TOP 3. Resolution des verfahrensbegleitenden Ausschusses RFNP zum Gesetzentwurf 0014  
der Landesregierung NRW zur Übertragung der Regionalplanung für die Metro-  
pole Ruhr auf den RVR und der Neufassung des Landesplanungsgesetzes**

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, berichtet, die CDU-Fraktion habe den Wunsch an ihn herangetragen, die Vorlage erst in der nächsten Sitzung zu beraten.

**Der Ausschuss beschließt, die Vorlage erst in der nächsten Sitzung zu beraten.**

**TOP 4. Stadtregionale Entwicklungsziele auf der Ebene des RFNP 0013  
Planungsinstrument RFNP, Erläuterungen zur Zielsetzung der Sitzung**

Zur Eröffnung des Workshops erläutert Herr von der Mühlen die weitere Zielsetzung der Sondersitzung. Ausgehend von einer zusammenfassenden Darlegung der spezifischen Rahmenbedingungen zur Aufstellung des RFNP in zeitlicher Hinsicht (5-Jahres-Experimentierklausel) und der Doppelfunktion des Planes (gleichzeitig Regionalplan und Flächennutzungsplan), weist Herr von der Mühlen auf die Besonderheiten des Maßstabs (1:50.000) und die Folgen für Änderungs- und Aufstellungsverfahren von Flächennutzungsplänen ab RFNP-Entwurfsauslegung hin.

Im Anschluss skizziert Herr von der Mühlen unter Bezug auf die Vorlage „Stadtregionale Entwicklungsziele auf der Ebene des RFNP“ (DS-Nr. 0013) die generellen Aufgabenthemen des RFNP und erläutert die methodische Herangehensweise hinsichtlich der Definition und Formulierung von Zielen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Ziele in den beteiligten Städten stark ähneln und es allenfalls Detailunterschiede zu bemerken gibt. Er erläutert kurz die übergeordneten regionalen und stadtentwicklungspolitischen Ziele des RFNP-Planwerkes. Darauf aufbauend stellt Herr von der Mühlen die in vierfacher Hinsicht bedeutende Funktion der Ziele für das weitere Verfahren dar:

1. Im Planwerk RFNP werden Ziele der Raumordnung, die zum Teil durch die Landesplanung (z. B. flächensparende Siedlungsentwicklung) vorgegeben sind - und bisher auch in den Gebietsentwicklungsplänen enthalten waren - und Grundsätze der Raumordnung dargestellt. Die in den Gebietsentwicklungsplänen aufgeführten Ziele und Grundsätze sind sowohl von allgemeiner Bedeutung, aber auch in Teilen flächen- und objektscharf aufgeführt. Gleichzeitig ist eine sehr unterschiedliche Aufbereitung von Zielen und Grundsätzen in den geltenden Regionalplänen festzustellen. Des Weiteren können Ziele als zeichnerische Darstellungen in den RFNP Aufnahme finden, sowohl mit einer raumordnerischen Zielqualität als auch als Darstellung des Flächennutzungsplans. Ferner sollten die Ziele ihren Niederschlag in der (textlichen) Begründung des RFNP finden.
2. Die Funktion der Ziele im Prozess zum RFNP ist in ihrer Bedeutung als Leitbild für notwendige oder angestrebte Vereinbarungen innerhalb der Planungsgemeinschaft zu sehen. Sie können mithin gestaltendes Merkmal zur Erreichung einer hohen Prozessqualität werden. Auch in den notwendigen Vorabstimmungen mit wesentlichen Trägern öffentlicher Belange ist die rechtzeitige Einigung auf gemeinsame Ziele hilfreich, etwa zu Fragen der zukünftigen Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung. Letztlich sind die Ziele auch als Maßstab für Regeln und Ausgleichsmechanismen in streitigen Punkten oder Konflikten sachdienlich.
3. Die Funktion der Ziele für die Planungsgemeinschaft ist insbesondere in der gemeinsamen Positionierung und der Unterstützung der Meinungsbildung im Fall von Beteiligungsverfahren angrenzender Träger der Regionalplanung und der Bauleitplanung zu sehen, da die Planungsgemeinschaft bisher nicht über die Basis eines fertigen bzw. genehmigten Plan verfüge. Im Weiteren können die Ziele auch als Basis für die Beurteilung von landesplanerischen Entwicklungen oder als Basis für Stellungnahmen von anstehenden Gesetzesänderungen herangezogen werden.
4. Nach der Genehmigung des RFNP ist insbesondere die Bedeutung der vereinbarten Ziele für Änderungsverfahren des RFNP und zur Ableitung kommunaler Bebauungspläne beachtenswert. Die Ziele des Planwerks sind dann als fundierte Basis für die Beurteilung anstehender Planverfahren externer Planungsträger heranzuziehen.

Aktuell wird der FNP der Gemeinde Velbert aufgestellt. Die Beteiligung bei der Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplans Münster, Teilabschnitt Münsterland ist abzusehen. Sofern sich in diesen Planverfahren der landesweit feststellbare Trend zunehmender Siedlungsflächeninanspruchnahme zu Lasten des Freiraums fortsetze, böten die Ziele – wie auch das gesamte Planwerk RFNP – eine fundierte Basis für Stellungnahmen. Auch zur Beurteilung für die Planungsgemeinschaft relevanter Programme, wie etwa des Städtebauförderprogramms oder aktuell die Neuausrichtung des regionalen Wirtschaftsförderprogramms (RWP Ziel 2 - Mittel) können der RFNP und die die enthaltenen Ziele herangezogen werden. Die im RFNP verankerten Ziele können auch als Basis für eine thematische Weiterentwicklung dienlich sein, wie z. B. für Vereinbarungen zum Umgang mit dem großflächigen Einzelhandel, über Masterpläne oder zu stadtreionalen Monitoringssystemen.

Abschließend bemerkte Herr von der Mühlen, dass mit der angestrebten Genehmigung des RFNP im Jahr 2010 die Planungsgemeinschaft sozusagen auf „Augenhöhe“ mit den bisherigen Trägern des Regionalplanung stehen werde.

### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### **Redaktionelle Anmerkung**

*Anschließend begaben sich die Mitglieder in die jeweiligen Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt sind:*

### **AG 1 – Siedlungsentwicklung (Moderation Dr. Ernst Kratzsch)**

#### Teilnehmer (Politik)

- Elke Janura (CDU, Bochum)
- Guntmar Kipphardt (CDU, Essen)
- Heinrich Schumacher (CDU, Mülheim)

#### Teilnehmer (Verwaltung)

- Moderation: Dr. Ernst Kratzsch (Stadtbaurat, Bochum)
- Andreas Borhardt (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Bochum)
- Markus Horstmann (Referat Stadtplanung, Gelsenkirchen) – teilweise anwesend
- Frau Jansen (Städtebaureferendarin, BR Münster/Stadt Gelsenkirchen)
- Raimund Klose (Geschäftsstelle Städteregion Ruhr 2030, Gelsenkirchen)

#### Teilnehmer (Extern)

- Herr Noll (RVR)

Herr Dr. Kratzsch begrüßt die Teilnehmer und eröffnet eine kurze Vorstellungsrunde. Der von der Verwaltung erarbeitete Zielkatalog wird auf der Basis der vorbereiteten Handouts bzw. Charts ausführlich diskutiert und im Grundsatz bestätigt. Aus der Diskussion werden ergänzende Punkte und Konkretisierungen erarbeitet:

Es wird angemerkt, dass sich die polyzentrische Struktur des Ruhrgebiets nicht nur auf die administrativen Strukturen bezieht, sondern auch städtebaulich sichtbar wird. Oftmals in den Köpfen verankerte Verallgemeinerungen (südlich der A40 wohnen und nördlich der A40 arbeiten) sind heute nicht mehr zeitgemäß.

Die Priorisierung der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung wird von allen Teilnehmern explizit befürwortet. Innerhalb der Diskussion wird deutlich, dass die Planungsgemeinschaft auch in der Konkurrenz mit einem expansiven Umland steht. Es ist jedoch Konsens, dass die Kernstädte des Ruhrgebiets dieser Situation vor allem durch Qualität begegnen müssen. In Hinblick auf das Wohnen sind attraktive Angebote zu schaffen. Die Innenstädte – aber auch gewerbliche Branchen – wurden als Suchräume für einen hochwertigen, auf spezielle Nutzergruppen ausgerichteten, Wohnungsbau diskutiert. In Hinblick auf die niedrige Eigenheimquote im Ruhrgebiet sind aber auch finanziell attraktive Angebote zu entwickeln.

Der demographische Wandel wird als wichtige Rahmenbedingung hervorgehoben. Zu beachten ist, dass dieser bis auf die Ebene einzelner Gebäude durchschlägt (z.B. brachfallende Schulen), für die entsprechende Nutzungskonzepte zu entwickeln sind.

Der Stadtbau wird als bedeutendes Element der Bestandsentwicklung angesprochen. Dabei wird angeregt, entlang der B1/A40 ein kommunal übergreifendes Konzept im Umgang mit dem Wohnen zu entwickeln.

Historische Bereiche sind in Ihrer Gestalt zu sichern und zu qualifizieren. Es wird der Wunsch geäußert solche Bereiche möglicherweise auch im Plan darzustellen bzw. zu beschreiben.

In Bezug auf die Gewerbeentwicklung wird in der Diskussion deutlich, dass Arbeiten und Arbeitsstätten nicht automatisch mit den klassischen Gewerbegebieten gleichzusetzen ist. Arbeiten findet heute in vielfältigen Formen und an den verschiedensten Orten statt. Auch für das Gewerbe wird hervorgehoben, dass hier der qualitative Aspekt hinsichtlich vorhandener Kompetenzfelder besonders wichtig ist. Im Detail stellt sich die Frage, wie die Cluster nach gemeinsamen Maßstäben regional profiliert werden können.

Da es im Kern des Ruhrgebiets aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Regelungen schwer sein wird gänzlich neue Industriegebiete zu entwickeln, ist es von hoher Bedeutung, die heute bestehenden großflächigen Gewerbeflächen auch für die Zukunft zu sichern. Die hohe Bedeutung der regionalen Kooperation wird von den Teilnehmern explizit hervorgehoben. Diese kann sich sowohl auf die gemeinsame Bereitstellung von Flächen als auch die Kooperation in der Vermarktung beziehen.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Grensräume zwischen den Städten einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie bieten die Chance zu direkter Kooperation, indem z.B. interkommunale Gewerbegebiete ausgewiesen werden.

Im Weiteren Verlauf erläutert Herr Dr. Kratzsch den Aufbau und die besondere Logik der Doppellegende, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Bauleitplanung und der Regionalplanung. Auch die im Vergleich zu den bekannten Flächennutzungsplänen stärker generalisierte Maßstäblichkeit wird diskutiert. Es wird begrüßt, dass der Plan den Kommunen eine größere Flexibilität bei der Bebauungsplanung ermöglicht und dass eine Vielzahl der in der Vergangenheit notwendigen Änderungsverfahren beim Regionalen Flächennutzungsplan nicht notwendig sein werden.

Bei der Darstellung wird deutlich, dass während sich die Funktion des Wohnens schwerpunktmäßig mit den Flächenkategorien Wohnbaufläche bzw. Gemischte Baufläche wieder findet, dieses mit Blick auf die Funktionen Wirtschaft und Arbeit differenzierter zu betrachten ist. Die gewerblichen Bauflächen umfassen nur einen Teil dieser Funktion. Insbesondere dienstleistungsorientierte Unternehmen und Organisationen lokalisieren sich innerhalb anderer Bauflächentypen wie Sonderbauflächen oder gemischten Bauflächen.

In Hinblick auf den Einzelhandel erörtern die Teilnehmer, dass der Regionale Flächennutzungsplan auch unterhalb der Ebene von 5 ha steuernd eingreifen muss. Für dieses Themenfeld sind sowohl in der Darstellung als auch innerhalb des Zielkataloges konkrete Regeln zu entwickeln.

Bei der Erörterung der Darstellungen wird des Weiteren deutlich, dass sich einige der vorangehend angesprochenen Zielsetzungen nicht im Plan selbst darstellen lassen. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, nicht darstellbare Anforderungen innerhalb der Begründung aufzunehmen. Darüber hinaus wurde der Masterplan Ruhr als ein Beispiel für begleitende Instrumente genannt, mit denen sich qualitative Themenstellungen stadtübergreifend diskutieren und vereinbaren lassen.

Zum Abschluss skizziert Dr. Kratzsch kurz die Idee, die hinter der Darstellung von Entwicklungsschwerpunkten (Entwicklungsflächen) steht. Einige der beispielhaft aufgeführten Projekte werden kurz angerissen. Dabei wurde deutlich, dass z.T. noch interkommunaler Erläuterungsbedarf besteht. Für weitere Informationen zu einigen der aufgelisteten Projekte wurde auf den Masterplan Ruhr verwiesen.

In der parallelen Diskussion wurde deutlich, dass die Idee, Projekte mit besonderer Bedeutung innerhalb des Planwerkes herauszustellen, begrüßt wurde. Dies bietet für die einzelnen Städte eine Möglichkeit ihr Profil zu stärken und dieses auch gegenüber externen zu präsentieren. Denkbar ist auch, dass die Planungsgemeinschaft diese Bereiche als Grundlage für die Anmeldung von Fördermitteln nutzt.

Die Berichterstattung im Plenum erfolgt durch Herrn Kipphardt und orientiert sich an den gemeinsam erarbeiteten Inhalten.

## **AG 2 – Freiraum, Grün und Landschaft (Moderation Helga Sander)**

Teilnehmer (Politik)

- Wolfgang Cordes (Bündnis 90/Die Grünen, Bochum)
- Annette Lostermann-De Nil (Bündnis 90/Die Grünen, Mülheim)
- Dr. Gerd Mahler (SPD, Essen)

Teilnehmer (Verwaltung)

- Moderation: Helga Sander (Beigeordnete, Mülheim)
- Bernd Geisel (Planungsamt, Mülheim)
- Wolfgang Mohr (Planungsamt, Mülheim)
- Jan Terhoeven (Beigeordneter, Herne)

Zu Beginn der Runde führt Frau Sander in die komplexe Thematik ein. Sie unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Freiraum, Grün und Landschaft für das Gebiet der Planungsgemeinschaft und die notwendige Verzahnung mit dem Umland. Anhand des vorbereiteten „Hand-Outs“ erläutert sie die in der Mitteilungsvorlage genannten Ziele und Grundsätze zu diesem Themenblock.

Die lebhafteste Aussprache erfolgt in direktem Zusammenhang mit der Erläuterung der Ziele und Grundsätze durch Frau Sander.

Das Ziel der Sicherung von Freiräumen als Flächen für die Erholung des Menschen und als Bereiche für die Entwicklung von Natur und Landschaft (Ziel 1) wird intensiv diskutiert. Für Teile der großen zusammenhängenden Freibereiche im Süden des Plangebietes, in Mülheim an der Ruhr, Essen und Bochum, besteht die Gefahr einer zu starken „Überformung“ durch Freizeit- und Naherholungsnutzungen. Auch wenn grundsätzlich einer Gleichwertigkeit der Belange des Menschen und der Natur zugestimmt werden könne, sollte gerade der Süden des Plangebietes als ökologischer Ausgleichsraum stärker akzentuiert werden. Hierzu wird die Ausweisung einzelner Vorranggebiete für die Natur vorgeschlagen. Seitens der Projektgruppe wird darauf hingewiesen, dass der Freiraumschutz im ökologischen Fachbeitrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (Nachfolger der LÖBF) eingehend thematisiert wird. Die Ergebnisse werden aber erst 2008 – zum Auslegungsentwurf des RFNP – vollständig vorliegen.

(Anmerkung zur Niederschrift: Die Frage, ob explizit Vorranggebiete ausgewiesen werden, oder aber ob die aus den Gebietsentwicklungs- bzw. Regionalplänen übernommenen Bereiche zum Schutz der Natur – ggf. ergänzt um entsprechende Erläuterungskarten, z. B. nach Berliner Muster – die Schutzbedürftigkeit dieser Gebiete in ausreichendem Maß ausdrücken, kann erst nach Vorlage und Würdigung des ökologischen Fachbeitrages beantwortet werden.)

Die Sicherung und Entwicklung eines regionalen Freiraumsystems aus den Regionalen Grünzügen, dem Ruhrtal und dem Emscher Landschaftspark (Ziel 2) wird von den Teilnehmern einvernehmlich begrüßt und unterstützt. Wegen der großen stadt- und landschaftsräumlichen Unterschiede im Norden und Süden des Plangebietes soll verstärkt über differenzierte Mobilisierungs- und Sicherungsstrategien für den Freiraum(-verbund) nachgedacht werden. Die Gebietskulisse des Emscher Landschaftsparks soll in geeigneter Form in die Planung aufgenommen werden. Auch die Sicherung weiterer, regional bedeutsamer Grünzüge (Ziel 3) - von Frau Sander an Beispielen erläutert – findet allgemein Zustimmung.

Der Verzicht auf die weitere Inanspruchnahme der Regionalen Grünzügen (Ziel 4), wird nach eingehender Diskussion in dieser Schärfe abgelehnt. So erscheint – unter Anlegung eines strengen Maßstabes – die eine oder andere siedlungsstrukturell vorteilhafte Baulandarrondierung dann akzeptabel, wenn ein entsprechender Ausgleich durch Rücknahme von Bauland an anderer Stelle (und möglichst in räumlichem Kontext mit den Regionalen Grünzügen) geschaffen werden kann.

Im Gegensatz zu Vorrangflächen für Natur und Landschaft werden – im Zusammenhang mit der Diskussion um die Sicherung der Land- und Forstwirtschaft (Ziel 5) – ebenfalls grundsätzlich denkbare Vorrangflächen für die Land- und Forstwirtschaft – abgelehnt. Hier hätten Vorrangflächen die fatale Wirkung, eine EU-konforme, „ökonomisierte“ Land- und Forstwirtschaft zu fördern. Dies führt letztlich zu Monostrukturen und ausgeräumten, unstrukturierten Landschaften. Genau das Gegenteil ist aber wünschenswert: Landwirtschaft und Wald im Kontext mit (landschafts-)ökologischer Aufwertung und sanfter Erholungsnutzung.

Frau Sander erläutert, dass sich die Weiterentwicklung der kleinräumigen Grünvernetzung und -versorgung bis in die Wohnquartiere hinein (Ziel 6), aufgrund der Darstellungsschwelle von 5 Hektar nur ansatzweise und ggfls. über Erläuterungskarten in den RFNP aufnehmen lässt. Hier sind – auch hierüber war man sich in der AG einig – lokale Pläne und Strategien gefordert, die verhindern, dass bisher in den örtlichen Flächennutzungsplänen dargestellte Grünflächen und -vernetzungen „untergehen“.

Der Aufbau eines Systems zum regionalen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Ziel 7), findet breite Zustimmung. Hierbei wird z.B. die Chance gesehen, Ausgleichsmaßnahmen in örtliche Grün- und Freiraumentwicklungskonzepte „einzubetten“, beispielsweise für die Vernetzung regional bedeutsamer innerörtlicher Grünzüge (z. B. als Querspangen zwischen den Regionalen Grünzügen).

Herrn Dr. Mahler erläutert dem Plenum pointiert die Ergebnisse der Aussprache. Er hebt zunächst die Darstellungsschwelle des RFNP von 5 ha hervor. Planungen unterhalb dieser Schwelle seien Sache der jeweiligen Stadt und dort über geeignete Pläne zu regeln.

Im Anschluss umreißt Herr Dr. Mahler verschiedene „Ebenen“ für den Umgang mit Freiraum, Grün und Landschaft im RFNP:

Er spricht sich für die weitere Entwicklung des Naturhaushaltes, vor allem im Süden des Planungsgebietes durch Etablierung von Vorranggebieten für den Naturschutz aus, er unterstreicht die Bedeutung eines schlüssigen Freiraumverbundsystems / Grünordnungsschemas unter Einbeziehung von Flächen, die keine speziellen Vorrangfunktionen hätten, er akzeptiert kleine Veränderungen bei der Abgrenzung der Regionalen Grünzüge, wenn dies in der Bilanz zu keinen Freiraumverlusten führt, er fordert die Vernetzung großer zusammenhängender Freiflächen außerhalb der Grünzüge zu Grünspangen zwischen den Regionalen Grünzügen.

Schließlich thematisiert Herr Dr. Mahler die Möglichkeit eines regionalen Ausgleichsflächenpools, die Fehlentwicklungen bei grundsätzlich denkbarer Ausweisung von Vorranggebieten für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Notwendigkeit einer Sicherung und Erhöhung der Freiflächenqualitäten, auch für die Naherholung.

Er schlägt vor, das breite Spektrum Freiraum bezogener Themenbereiche über Erläuterungspläne zum RFNP anschaulich werden zu lassen und verweist auf den ökologischen Fachbeitrag der LÖBF (jetzt: LANUV), dessen Ergebnisse später noch in den RFNP einzuarbeiten sein werden.

### **AG 3 – Verkehr/Infrastruktur (Moderation Peter Klunk)**

Teilnehmer (Politik)

- Karl.Heinz Emmerich (SPD, Oberhausen)
- Gabriele Hollmann-Bielefeld (CDU, Gelsenkirchen)
- Hermann-Josef Schepers (CDU, Oberhausen)
- Willy Lehmann (SPD, Herne)
- Norbert Schick (CDU, Essen)
- Markus Schlüter (CDU, Herne)
- Martina Schmück-Glock (SPD, Bochum)
- Dieter Wiechering (SPD, Mülheim)

Teilnehmer (Verwaltung)

- Peter Klunk (Beigeordneter, Oberhausen)
- Regina Dressler (Bereich Stadtplanung, Oberhausen)
- Uwe Kraus (Bereich Stadtplanung, Oberhausen)

Herr Klunk erläutert nach einer kurzen Vorstellungsrunde die zentralen Handlungsfeldfelder zum Themenbereich und weist auf die vielfältigen Verflechtungen zu dem ausgeprägten Fachplanungsrecht hin. Daraus ergeben sich für den Regionalen Flächennutzungsplan unterschiedliche, zum Teil auch sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Festlegung von Planungszielen. Auf der anderen Seite ist absehbar, dass die Zukunft des RFNP im Bereich Verkehr/Technische Infrastruktur nicht in radikalen Neuplanungen unterliegen werde, sondern die Aufgabe des RFNP im Wesentlichen auf einer sinnvollen und sachgerechten Bestandssicherung der bestehenden Verkehrs- und Infrastruktursysteme beruht. Hierzu gehört auch die Feststellung und planerische Beseitigung bestehender Lückenschlüsse. Raumbedeutsame Planungs- und Baumaßnahmen wie der Emscherkanal oder überregionale Pipelines werden im Rahmen gesonderter Planfeststellungsverfahren qualifiziert. Hier bleibt dem RFNP im Wesentlichen nur die Aufgabe, derartige Vorhaben beispielsweise nachrichtlich zu übernehmen, ohne dass sie damit zu seinem konstitutiven Inhalt werden.

Wesentliche, da strikt beachtliche Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung werden für den Planungsraum durch den Landesentwicklungsplan NRW (LEP) vorgegeben. Die dort aufgeführten Ziele finden sich in konkretisierter Fassung auch in den betroffenen Regionalplänen wieder, die durch den RFNP anteilig ersetzt werden sollen. Die dabei in Betracht zu ziehenden Ziele stellt Herr Klunk auf der Grundlage des von der Verwaltung vorbereiteten Handouts kurz vor.

In der anschließenden Diskussion wird zunächst die Bedeutung der Abstimmung von Verkehrsnetzen innerhalb des Planungsraumes und zum Planungsumfeld betont. Insbesondere Planinhalte, die Auswirkungen auf

Stadträume außerhalb des RFNP hätten, müssen mit den relevanten Planungsträgern im Einzelnen abgestimmt sein. Es ist jedoch zu begrüßen, den RFNP beispielsweise als Initiator für die Wiederaufnahme stagnerender Planungen zu nutzen.

Es wird der Wunsch geäußert, die einzelnen konkreten Planungsmaßnahmen kurz vorzustellen und sie im weiteren Verfahren in den RFNP-Entwurf aufzunehmen. Daraufhin erläutert Herr Klunk die aus den Städten benannten Verkehrsplanungen. Als besonders raumbedeutsame Projekte werden der geplante Weiterbau der BAB A52 innerhalb des Essener Stadtgebietes sowie – außerhalb des Plangebietes – nach Norden bis zum Anschluss B224 und die so genannte "Bochumer Lösung" zu benannt. Die relevanten Maßnahmen werden in den in der Erarbeitung befindlichen Vorentwurf aufgenommen.

Herr Klunk erläutert weiterhin, dass die ursprüngliche Absicht, die regionalbedeutsamen Radtrassen in den formellen Teil des RFNP aufzunehmen, aus Darstellungsgründen aufgegeben wurde. Um dem stadtreional immer bedeutsamer werdenden Radverkehr jedoch gerecht werden, sollen die Verflechtungen des regionalen Radwegenetzes im textlichen Teil des RFNP beschrieben und durch Erläuterungskarten verdeutlicht werden.

Alle Teilnehmer sind sich darüber einig, dass die vorgestellten Ziele auch für den RFNP weiterhin Gültigkeit haben sollen. Diese sind jedoch weiter zu vertiefen und zu ergänzen. Auf die Belange des Verkehrs und der technischen Infrastruktur bezogen bedeutet dies, die bestehenden Systeme im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung neu zu bewerten und zu ordnen. Dies könnte beispielsweise zu Änderungen im bisher klassifizierten Straßennetz führen.

Auch der Aspekt des Umweltschutzes wird eingehender thematisiert. Planungen zur Schaffung einer "Umweltzone Ruhrgebiet", Belange des Schallschutzes aber auch neue umweltverträgliche Lösungen für den Güterverkehr (z.B. Projekt CARGO-Cab; BETUWE -Linie) sollten in die Aufstellung des RFNP eingebunden werden.

Zum Abschluss der Diskussion wird vorgeschlagen, in den Städten Masterpläne zum Thema "Verkehr/Mobilität" aufzustellen und diese für den RFNP zu nutzen.

Herr Hermann-Josef Schepers präsentiert die diskutierten und erarbeiteten Inhalte im Plenum.

#### **AG 4 – Zentren/Einzelhandel (Moderation Jürgen Best)**

Teilnehmer (Politik)

- Ulrich Finke (CDU, Herne)
- Rainer Marschan (SPD, Essen)
- Hiltrud Schmutzler-Jäger (Die Grünen, Essen)
- Heinz Hossiep (SPD, Bochum)

Teilnehmer (Verwaltung)

- Jürgen Best (Stadtrat, Essen)
- Peter Rogge (Fachbereich Stadtplanung, Herne)
- Peter Weichmann-Jäger (Fachbereich Stadtplanung, Herne)
- Ronald Graf (Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Essen)
- Birgit Mollen (Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Essen)
- Michael von der Mühlen (Stadtdirektor, Gelsenkirchen)

Herr Best erläutert die verwaltungsseitig vorgestellten Ziele zum Umgang mit den Zentren sowie dem Einzelhandel. Sie basieren auf einer Problemsicht, die sich in den einzelnen Städten nur wenig unterscheidet. Gemeinsam ist, dass die traditionellen städtischen Zentren zunehmend in ihrer Funktion gefährdet sind. In der Diskussion wird deutlich, dass sich die Standortwünsche einschlägiger Investoren, häufig auf nicht-integrierte Standorte beziehen. Es wird an Beispielen berichtet, welche Schwierigkeiten die Verhinderung ungewollter Einzelhandelsvorhaben in der Praxis bereitet.

Es ist Konsens, die Entwicklung des Einzelhandels mit dem Ziel des Erhalts und der Stärkung der städtischen Zentren sowie ihrer Identität zu steuern. Daneben muss aber auch die wohnungsnaher Versorgung sichergestellt sein. In der Folge bestand Einigkeit darüber, dass die zentralen Versorgungsbereiche regionaler Bedeutung im Plan dargestellt werden. Von den Teilnehmern wird es für nötig erachtet, die Darstellungsschwelle für zentrale Versorgungsbereiche innerhalb der sechs Städte abzustimmen. Dem regionalen Ansatz der Einzelhandelsteuerung wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten für die Hierarchisierung der Versorgungsbereiche in den kommunalen Konzepten (soweit sie vorliegen) wurden eingehend diskutiert. Es wird als unproblematisch angesehen, die Innenstädte der unterschiedlich großen Städte gleichermaßen als Hauptzentren darzustellen. Des Weiteren wird angeregt, Schwerpunkte der Einzelhandelsentwicklung in der Region darzustellen. Für diese Punkte wird die Verwaltung im Laufe des Verfahrens abgestimmte Darstellungsvorschläge aufzeigen.

Für den Umgang mit den nicht integrierten Sonderstandorten des Einzelhandels wird vereinbart, diese aus den kommunalen Konzepten in den RFNP zu übernehmen, wenn diese Standorte auf Dauer bestätigt werden sollen.

Zusammenfassend wurden die vorgestellten zentren- bzw. einzelhandelsrelevanten Ziele in der Diskussion bestätigt. Das Ziel 1. aus dem Bereich Zentren/Einzelhandel wird wie folgt ergänzt und konkretisiert: „Erhalt und Stärkung der städtischen Zentren und ihrer Identität bei gleichzeitiger Beschränkung der Anzahl nicht integrierter Sonderstandorte“.

Für den Bereich Kultur gab es nach einer kurzen Vorstellung der Ziele keinen größeren Diskussionsbedarf. Auch wenn die Inhalte dieses Themenfeldes nicht durch raumordnerische Ziele bestimmt, sondern vorwiegend über erläuternde Karten bzw. Texte dargestellt werden, so wird deutlich, dass alle Teilnehmer die hohe Bedeutung von Kultur, Bildung und Freizeit für den Strukturwandel in der Region unterstreichen. Mit der Route der Industriekultur sowie der Kulturhauptstadt 2010 gibt es zwei „Marken“, die auch in den RFNP mit aufgenommen werden sollen. Ergänzend wurde angeregt, den Bereich der Sportinfrastruktur ähnlich der kulturellen Infrastruktur regional zu betrachten.

Nach Abschluss der Diskussion, übernimmt Herr Best die Darstellung der in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Inhalte gegenüber dem Plenum.

### **Planverfahren RFNP – Verfahrensschritte, Beteiligung, Zeitrahmen (Präsentation Jan Terhoeven)**

Herr Terhoeven erläutert, dass das Planverfahren des RFNP die Verfahrensvorschriften sowohl für die Aufstellung von Regionalplänen (Landesplanungsgesetz) als auch von Bauleitplänen (Baugesetzbuch) zu beachten hat. Dabei greift jeweils die weitergehende Regelung. Damit ergeben sich einige Besonderheiten, die das Verfahren von den bekannten Bauleitplanverfahren unterscheiden. Dazu zählen neben einem erweiterten Kreis zu beteiligender Institutionen und längeren Beteiligungsfristen ein Scoping-Termin (08.02.2007) zum Auftakt des Verfahrens und ein Erörterungstermin als Abschluss der förmlichen Bürger- und Trägerbeteiligung. Die Genehmigung des RFNP erfolgt durch die oberste Landesplanungsbehörde beim Landwirtschaftsministerium.

Im Verfahren sind drei förmliche Beschlüsse, die gleichlautend durch die Räte der sechs beteiligten Städte zu fassen sind, erforderlich:

- der Vorentwurfsbeschluss (gleichzeitig „Erarbeitungsbeschluss“ nach Landesplanungsgesetz), der Mitte 2007 erfolgen soll und der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung vorausgeht,
- der Auslegungsbeschluss, der Mitte 2008 vorgesehen ist und der förmlichen Bürger- und Trägerbeteiligung vorausgeht,
- der Planbeschluss (gleichzeitig „Aufstellungsbeschluss“ nach Landesplanungsgesetz), auf dessen Basis der Plan zur Genehmigung eingereicht wird.

Im Weiteren verweist Herr Terhoeven auf den mit jeweils viereinhalb Monaten hohen zeitlichen Aufwand der für die einzelnen Beschlussgänge erforderlich ist. Gleichzeitig muss das Planverfahren aufgrund des Kommunalwahltermins im Herbst 2009 de facto bis Juni 2009 mit der Einreichung des Plans zur Genehmigung abgeschlossen sein. Damit steht das Planverfahren unter einem erheblichen Zeitdruck. Die inhaltliche Erarbeitung und politische Willensbildung endet substantziell mit dem Auslegungsbeschluss Mitte 2008. Für Diskussion und Abstimmung der Planinhalte steht damit überwiegend das Jahr 2007 zur Verfügung.

Herr Terhoeven betont, dass der erfolgreiche Abschluss des Planverfahrens bis zur Kommunalwahl 2009 ernsthaft in Frage gestellt ist, sollte einer der erforderlichen Beschlüsse in einer der beteiligten Städte nicht im vorgesehenen Zeitfenster zu Stande kommen.

Der vbA ist damit in seiner Funktion zur fundierten Beschlussvorbereitung und Konsensfindung und als Vermittlungs- und Schnittstelle zu den kommunalen Gremien von elementarer Bedeutung und ein zentraler Erfolgsfaktor für das Planverfahren

Die jeweiligen Vorstellungen der Ergebnisse aus den Workshops sowie die abschließende Darstellung von Herrn Terhoeven werden zur Kenntnis genommen. Zu diesem Zeitpunkt wird kein weiterer Bedarf für eine Aussprache gesehen.

**TOP 5., Anträge**

./.

**TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

./.

**TOP 7. Mitteilungen der Verwaltung**

./.

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, schließt die Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses um 16:31 Uhr.

gez. Wiechering  
Ausschussvorsitzender

gez. Scheffel  
Schriftführer

Anlage 1

Fotos zum Workshop werden an dieser Stelle nachgereicht.